

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

Versammlung vom Montag, 23. Juni 2014, 19.30 bis 22.00 Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Walter Ryser
Protokoll: Gemeindeschreiber Hannes Fankhauser
Anwesend: 70 Stimmberechtigte (von 1'216 oder 5.6 %)

Begrüssung

Gemeindepräsident Walter Ryser begrüsst die Anwesenden. Er gibt bekannt, dass sich einige Verwaltungsangestellte entschuldigt haben. Gemeinderat Andreas Flückiger kann unfallbedingt nicht anwesend sein.

Einleitungsverhandlungen

Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Burgdorf und Umgebung Nrn. 21 und 22 vom 22. und 29. Mai 2014
- im Gemeindeblatt Nr. 2/2014 vom Juni 2014

stellt Gemeindepräsident Walter Ryser die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)
 - ¹ Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
 - ² Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Presse: Von der Presse ist niemand anwesend.

Stimmrecht: An der heutigen Versammlung ist nicht stimmberechtigt:

- Denis Antelo, Kirchberg (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)

Stimmzähler: Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Widmer-Aebi Brigitte, Ferrenberg
- Grossenbacher Beat, Zelg

Protokoll der Versammlung vom 7. Dezember 2013

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2013 lag gemäss Art. 62 OgR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur

Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Februar 2014 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2013 - Genehmigung

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2013

2. Datenschutzbericht 2013

Kenntnisnahme

3. Organisationsreglement – Teilrevision

Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglementes

4. Reglement über die Urnenwahlen – Teilrevision

Genehmigung der Teilrevision des Reglementes über die Urnenwahlen

5. Kreditabrechnungen

Orientierung über Kreditabrechnungen

6. Orientierungen des Gemeinderates

7. Umfrage und Verschiedenes

Beschluss:

(gestützt auf Art. 32 OgR)

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Geschäftsverhandlungen

**1 8.131. Verwaltungsrechnung
Gemeinderechnung 2013 - Genehmigung**

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2013

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

Stellvertretend für Gemeinderat Andreas Flückiger stellt Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger die Jahresrechnung 2013 vor. Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2013 wird neben verschiedenen kleineren Abweichungen zum Voranschlag durch die folgenden grösseren Umstände mitgeprägt:

- Im **Bildungsbereich** führt die per 1. August 2012 eingeführte Neue Finanzierung der Volksschule noch zu Verschiebungen. Insgesamt sind die Zahlen in den Konti „Gemeindeanteile Lehrerbessoldungen“ und „Schulgelder an andere Gemeinden“ bereits genauer und zuverlässiger. Der Mehraufwand aus diesen beiden Kontoarten über die drei Stufen Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe beträgt bei einem budgetierten Aufwand von 921'647 Franken lediglich 16'616 Franken oder 1.8%. Der vom Kanton ausgerichtete Zusatzbeitrag an die Kosten der Volksschule betrug für das Schuljahr 2012/13 39'183.75 Franken und trägt zur Entlastung gegenüber dem Budget bei.
- Im **Strassenunterhalt** mussten Zusatzkosten eingegangen werden, um die Schäden aus dem Winter 2012/13 zu beheben. Rund 27'000 Franken wurden dafür zusätzlich zum Budget eingesetzt. Auch im **Winterdienst** mussten Mehrkosten in Kauf genommen werden, und zwar im Umfang von 22'800 Franken.
- Die **Beiträge an den öffentlichen Verkehr** sind aufgrund einer Rückerstattung aus dem Jahr 2012 und der Neuberechnung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies bewirkt eine Entlastung in der Höhe von 21'400 Franken.
- Währenddem bei den **ordentlichen Steuern** rund 165'000 Franken weniger eingegangen sind, zeichnen die Mehreinnahmen bei den **ordentlichen Steuern der Vorjahre** zur Hauptsache der

Besserstellung gegenüber dem Budget verantwortlich. Die Steuereinnahmen bei den Sonderveranlagungen liegen um 240'000 Franken über dem budgetierten Wert. Demgegenüber sind die Steuerabschreibungen mit insgesamt 43'300 Franken deutlich über dem budgetierten Wert von 20'000 Franken.

- Die leicht tieferen Leistungen aus dem **Finanzausgleichsfonds** werden durch eine etwas geringere Belastung bei den Leistungen an den Fonds teilweise kompensiert. Unter dem Strich resultiert eine geringfügige Mehrbelastung (-26'500).
- Bei den **Liegenschaften des Finanzvermögens** mussten mehr Unterhaltsarbeiten ausgeführt als angenommen. Die Unterhaltsarbeiten wurden teilweise durch Versicherungsleistungen zurückerstattet oder wurden der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen belastet, was dazu führt, dass die Laufende Rechnung nicht zusätzlich belastet wird.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Heimiswil schliesst per 31. Dezember 2013 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	5'731'369.45
Ertrag	Fr.	5'683'136.74
Aufwandüberschuss brutto	Fr.	48'232.71

Ergebnis nach Abschreibungen

Aufwandüberschuss brutto	Fr.	48'232.71
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	177'538.00
Übrige Abschreibungen	Fr.	7'657.40
Aufwandüberschuss	Fr.	233'428.11

Vergleich Rechnung – Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	233'428.11
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr.	370'955.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	137'526.89

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger verweist in ihren Ausführungen auf weitere, kleinere Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2013. Die **Nettoinvestitionen** betragen Fr. 192'668.05. Diese sind insgesamt tiefer als vorgesehen, da sich in einzelnen Investitionsprojekten Verschiebungen ergeben haben. Das **Eigenkapital** beträgt auf Rechnungsabschluss per 31.12.2013 Fr. 1'110'543.97.

Die **Finanzkennzahlen** des Jahres 2013 weisen die folgenden Werte auf:

- **Selbstfinanzierungsgrad:** 35.77% (Vorjahr 26.11 %; Mittelwert 70.23%)
- **Selbstfinanzierungsanteil:** 1.29% (V: 2.91 %; M: 4.51%)
- **Zinsbelastungsanteil:** -0.67% (V: -1.31 %; M: -0.76%)
- **Kapitaldienstanteil:** 4.63% (V: 3.99 %; M: 4.09%)
- **Investitionsanteil:** 4.35% (V: 17.33 %; M: 9.28%)
- **Bruttoverschuldungsanteil:** 25.75% (V: 26.72%; M: 27.94%)

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger weist darauf hin, dass einzelne Werte ungenügend sind, dass jedoch nicht nur ein einzelnes Jahr betrachtet werden kann. Ein Rechnungsabschluss kann in einzelnen Jahren durch ausserordentliche Ereignisse oder geplante grössere Projekte wesentlich beeinflusst werden. Die Mittelwerte über einen Zeitraum von 5 Jahren sind wesentlich aussagekräftiger. Der Gemeinderat ist bemüht, den Finanzhaushalt nach wie vor mit geeigneten Mitteln gesund zu erhalten.

Beratung: keine Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderates:

Die Jahresrechnung 2013 ist mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 233'428.11 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderatsantrag wird genehmigt. Der Gemeindepräsident stellt 1 Enthaltung fest.

**2 7.4. Datenschutz
Datenschutzbericht 2013**

Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Heimiswil hat die Finances Publiques AG, Bowil, am 3. Juni 2014 die Jahresrechnung 2013 geprüft und auch die Einhaltung des Datenschutzes geprüft. Die Revisionsstelle kommt in ihrem schriftlich abgefassten Bericht zu folgendem Schluss:

„Weiter bestätigen wir in der Eigenschaft als Datenschutzaufsichtsstelle, dass die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten werden.“

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

**3 1.12.11 Organisationsreglement mit Verordnung
Organisationsreglement – Teilrevision**

Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglementes

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

Im Hinblick auf den Legislaturwechsel per 1. Januar 2015 hat der Gemeinderat die bestehende Behördenorganisation überprüft. Im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens konnten sich alle Interessierten der Gemeinde dazu äussern. Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger geht nochmals auf die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens ein. Der Gemeinderat stellte dabei Änderungen aus den folgenden Bereichen zur Diskussion:

- Anzahl Gemeinderatsmitglieder
- Ressorts und Fachbereiche/Organigramm
- Jahresentschädigungen/Taggelder
- Kommissionen/Fachausschüsse – Mitgliederzahl und Wahlorgan
- Finanzrechtliche Zuständigkeiten
- Gemeindepräsident – Zukunft dieses Amtes
- Regelung Amtsdauern
- Ressort Bildung – neue Fachbereiche und Entscheidbefugnisse

Der Gemeinderat hat die Eingaben gewürdigt und beschlossen, die folgenden Änderungen in der Behördenorganisation vorzunehmen:

- **Baukommission**
Reduktion der Anzahl Mitglieder von 6 auf 4 plus Präsident/in
- **Kommission für Soziales und Kultur**
Umbenennung des Ressorts und der Kommission auf „Gesellschaft und Kultur“.
- **Kommission für das Bildungswesen**
Reduktion der Anzahl Mitglieder von 6 auf 4 plus Präsident/in und Neuumschreibung der Fachbereiche
- **Fachausschuss Umwelt und Sicherheit**
Dieser Fachausschuss wird aufgehoben.

- **Übrige Änderungen**

Im Reglement werden weitere formelle Anpassungen bzw. Formulierungen angepasst, welche im Rahmen der Vorprüfung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeschlagen worden sind.

Die detaillierten Formulierungen bzw. geplanten Änderungen im Organisationsreglement können im Gemeindeblatt eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Teilrevision des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Heimiswil ist zu genehmigen.

Beratung:

Gemeinderat Hannes Jörg und Gemeinderatsvizepräsident Hans Ulrich Widmer stellen in Aussicht, der Gemeindeversammlung einen Gegenantrag zum Gemeinderatsantrag zu beantragen. Sie lassen eine Präsentationsfolie einblenden „Antrag Widmer/Jörg – 5 statt 7 Gemeinderäte“. Dieser hat zum Ziel, den Gemeinderat von heute 7 Mitgliedern auf künftig 5 Mitglieder zu reduzieren. Hannes Jörg begründet dieses Anliegen wie folgt:

- die Gemeinde Heimiswil weist ein strukturelles Defizit auf, welches sich in der angespannten Finanzlage äussert; die Sparbemühungen haben seiner Ansicht nach in den letzten drei Jahren nichts gebracht, denn gespart werden können nur, wenn man sich einig sei und dies sei im Gemeinderat aktuell nicht der Fall;
- die Belastung des Gemeinderatsamtes wirke sich nicht während den Sitzungen aus, sondern durch schlaflose Nächte wegen der angespannten Finanzlage;
- grundsätzlich lege er auch Wert auf Bewährtes – die letzten Jahre hätten jedoch viele Neuerungen gebracht, die es nun in der Gemeinde umzusetzen gelte (Soziales/KESB);
- im Bildungsbereich werde aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung vieles an die Schulleitung übergeben; andere Gemeinde gehen viel radikaler vor – so würden andernorts gleich Schulkommissionen oder Sozialkommissionen aufgehoben;
- der Zeitpunkt für einen Wechsel sei ideal, da auf die neue Legislatur gleich vier Ratsmitglieder wegen Amtszeitbeschränkung aufhören würde; so müsste keine Abwahl vollzogen werden und die Reduktion könnte auf „natürliche“ Weise geschehen;
- auch der künftige Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer sei überzeugt, dass dies der richtige Weg sei;

Gemeinderatsvizepräsident Hans Ulrich Widmer macht sich Gedanken über die Zukunft unserer Gemeinde. Die Gemeinde sollte die sich bietende Chance nicht verpassen. Er unterstützt die Reduktion der Anzahl Mitglieder im Gemeinderat und stellt das Organigramm mit 5 Ressorts vor. Die neue Behördenstruktur ist mit dem Auftrag verbunden, den Aufwand in Behörden und Verwaltung zu reduzieren.

Gemeindepräsident Walter Ryser unterstützt die Möglichkeit, dass die Anwesenden sich über die künftige Behördenstruktur austauschen können.

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger ergreift das Wort und verliest den Artikel 4 der Organisationsverordnung:

Kollegialbehörde **Art. 4**¹ *Der Gemeinderat fasst und vertritt seine Beschlüsse als Kollegialbehörde. Vorbehalten bleibt Art. 5.*

² *An der Gemeindeversammlung geben die einzelnen Ratsmitglieder keine von der Haltung des Gemeinderats abweichende Stellungnahme ab. Vorbehalten bleibt die Freiheit der Stimmabgabe.*

Das Verlesen dieses Artikels erfolgt auf die Tatsache, dass sich soeben gleich zwei Ratsmitglieder gegen den, vom Gesamtgemeinderat gefassten Beschluss geäußert haben. Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger belässt es bei dieser Feststellung.

Im Weiteren geht sie auf die vorangehenden Begründungen für diene Reduktion der Anzahl Ratsmitglieder ein:

- der Gemeinderat hat ein ausführliches Massnahmenpaket Gemeindefinanzen beschlossen; verschiedene Massnahmen befinden sich in Umsetzung;
- die Revision der Regelungen des Finanz- und Lastenausgleichs befindet sich im Übergang und die Belastung wird in absehbarer Zeit planbarer;
- die Klassenschliessung auf 2015/16 ist beschlossen und die Gemeindefinanzen werden dadurch entlastet; sie gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Bildung in der Gemeinde Heimiswil dadurch nicht leiden wird;
- im Strassenwesen sind in den letzten Jahren Kürzungen vorgenommen worden;
- das neue Rechnungsmodell HRM2 wird ab 2016 Entlastung bei den Abschreibungen geben;

Sie erachtet eine Verkleinerung des Gemeinderates zur Lösung der Finanzprobleme als zu kurzfristig. Es wurde nicht aufgezeigt, welche Einsparungen denn eine solche Massnahme bringen soll. Eine Verkleinerung des Rates würde eine Kompetenzdelegation an die Verwaltung bedeuten. Die Ratsmitglieder übernehmen heute verschiedene Aufgaben zu einem „günstigen“ Taggeld. Muss die Verwaltung hier mehr Aufgaben übernehmen, erfordert dies Stellenprozente, welche teurer zu Buche schlagen. Der Zeitaufwand für das Behördenamt wird oft unterschätzt. Bis heute konnten genügend Personen gefunden werden, die ein öffentliches Amt übernehmen. Eine Reduktion erhöht das zeitliche Engagement und die Anzahl an interessierten Heimiswilerinnen und Heimiswiler dürfte sich reduzieren. Der Gemeinderat hat in der Legislatur innert kurzer Zeit zwei Wechsel hinnehmen müssen. Nicht zuletzt wegen der zeitlichen Belastung im Amt, Beruf und Familie. Eine Verteilung von Verantwortung und Aufgaben auf sieben Ratsmitglieder ist besser zu tragen als in einem kleineren Gremium. Der Gemeinderat vertritt die Anliegen der Gemeinde Heimiswil in der Region, in Nachbargemeinden und gegenüber Amtsstellen. Auch dies erfordert persönliches Engagement, welches durch eine höhere Belastung einer geringeren Anzahl Ratsmitglieder reduziert werden könnte. Dadurch riskiert die Gemeinde wichtige Kontakte zu vernachlässigen und „in Vergessenheit“ zu geraten.

Ueli Kiener, Brühl, äussert sich nicht zur eigenartigen Situation, dass Mitglieder des Gemeinderates einen Gegenantrag zum Gemeinderat stellen. Persönlich ist er der Ansicht, dass die Meinung der Bevölkerung im Gemeinderat mit sieben Mitgliedern breiter abgestützt ist und befürwortet daher das bisherige Modell. Er stellt fest, dass stetig Kompetenzen von den Gemeinden weg an den Kanton und die Region übergehen. Dadurch schwächt sich das Interesse an der Mitarbeit in den Gemeindebehörden ab. Dies sollte jedoch attraktiv werden, um auch weiterhin genügend Personen zur Besetzung der Ämter zu finden. Ueli Kiener bedauert die Delegation von Kompetenzen insbesondere im Bildungswesen, notabene eines der wichtigsten Ressorts der Gemeinde. Für ihn ist nicht klar, wie weit das Mitspracherecht der Kommission schliesslich bei der Wahl der Lehrpersonen gehen würde. Für ihn ist zudem nicht verständlich, dass die Schulleiter, welche in Heimiswil ebenfalls als Lehrperson angestellt sind, im Sinne eines „primus inter paris“ andere Lehrpersonen anstellen soll. Mit diesen Überlegungen stellt er den Antrag, dass die Wahl der Lehrpersonen weiterhin durch die Kommission für das Bildungswesen erfolgen soll. Zudem erstaunt ihn, dass am heutigen Abend niemand der Lehrpersonen anwesend ist, da doch wichtige Kompetenzen neu geregelt werden sollen.

Held Jakob, Wirtenmoos, bedankt sich im Namen der Unabhängigen Wähler Heimiswil für das vom Gemeinderat durchgeführte Mitwirkungsverfahren. Die Vorlage des Gemeinderates wurde vom Vorstand und der Versammlung beraten und wird einstimmig unterstützt.

Die Unabhängigen Wähler Heimiswil sind ebenfalls der Ansicht, dass Regelungen, welche sich nicht bewähren, geändert werden sollen. Demgegenüber soll aber auch Bewährtes

beibehalten werden. Jakob Held erachtet eine Verkleinerung des Gemeinderates als riskant, dies aus folgenden Überlegungen:

- die Bevölkerung ist im Rat schlechter vertreten, die verschiedenen Meinungen weniger abgestützt;
- die Arbeiten und Aufgaben nehmen im Gemeinderat nicht ab; die Belastung der einzelnen Mitglieder steigt und die Gefahr besteht, dass sich niemand für die Ämter finden lässt;
- die Stellvertretungsregelung bei längeren Abwesenheiten eines Ratsmitgliedes ist schwerer zu organisieren – Doppelbelastung;
- ausserordentliche Situationen – wie z.B. ein Unwetter – sind mit weniger Personen schwieriger zu bewältigen;
- die Einsparung durch eine Reduktion der Anzahl Ratsmitglieder ist nicht ersichtlich; es ergibt sich lediglich eine Verschiebung, da die Jahresentschädigungen auf weniger Mitglieder verteilt würden;
- Einsparungen sind im Moment ersichtlich durch die Reduktion der Kommissionsmitglieder und dem Beibehalt von sieben Ratsmitglieder – gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates;
- der Erhalt des Gemeindepräsidentenamtes wird ebenfalls unterstützt, da dieser die Versammlung unabhängiger leiten kann, als dies ein Gemeinderatspräsident oder – vizepräsident tun kann, wenn er selber Geschäfte zu vertreten hat;

Beat Schneider, Kohlgrube, ist empfänglich für Neuerungen. Er hat den Eindruck, dass eine Reduktion einen Versuch wert wäre. Falls sich das System nicht bewährt, könnte nach einer nächsten Legislatur immer wieder auf 7 Mitglieder gewechselt werden.

Alfred Widmer, Gutisberg, weiss aus eigener Erfahrung, dass die Gemeinderatsaufgaben belastend sind. Eine Reduktion bringt eine beträchtliche Mehrbelastung für das einzelne Ratsmitglied. Das Sparpotential ist für ihn nicht ersichtlich.

Jürg Krähenbühl, Buswil, erachtet es als Experiment, wenn die bisherige, sich bewährende Behördenstruktur über den Haufen geworfen wird. Insbesondere dann, wenn der Wechsel nach vier Jahren bereit würde. So unterstützt er auch die Haltung des Gemeinderates.

Ueli Tschanz, Oberdorf, korrigiert, dass die Gemeinde in ausserordentlichen Lagen auf das regionale Führungsorgan Burgdorf zählen kann und hier auf Stufe Gemeinde nichts mehr zu tun wäre. Er kommt auf die Finanzsituation zu sprechen. Die vom Gemeinderat bewilligte Liste an Nachkrediten ist für ihn immer noch viel zu lang. Er fordert viel mehr Budgetdisziplin. Er rühmt dabei das Ressort Bildungswesen, welches die Vorgaben eingehalten habe und stellt andere Ressorts an den Pranger. So z.B. das Strassenwesen. Hier könnte mit einer anderen Vergabepaxis der Aufträge viel Geld gespart werden. Er hat die Behördenstruktur von Heimiswil auch mit anderen Gemeinden verglichen und nennt das Beispiel Interlaken, wo nur noch 5 Gemeinderäte tätig sind. Gegenüber Interlaken ist Heimiswil ein beschauliches Dorf ohne Ausländerprobleme, welches problemlos von einer kleineren Anzahl Gemeinderäte regiert werden kann. In der Behördenarbeit vermisst er, dass die Aufgaben nicht mehr hinterfragt werden. Gegenüber der von einem Gemeinderatsausschuss gemachten Auswertung über die Mitwirkung zum Organisationsreglement äussert er grosse Vorbehalte. Die Anzahl Mitglieder im Gemeinderat ist für ihn von zentraler Bedeutung weshalb er beantragt, über den Gegenantrag geheim abzustimmen.

Beat Grossenbacher, Zelg, erinnert daran, dass die Meinungen der Bevölkerung in einem 7ner Gremium besser vertreten sind. Dies gilt auch für die geografische Vertretung unserer Gemeindegebiete. Nicht nur die Belastung durch das Amt sondern auch die Last der Verantwortung, welche das Amt mit sich bringt, ist besser verteilt. Schliesslich hält er gegenüber seinem Vorredner fest, dass die Kommission für Strassen und Wasserbau sich

an die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens hält und stets das wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigt hat.

Für Gemeindepräsident Walter Ryser gilt es die Zukunft in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen. Er äussert den Gedanken, dass die Meinung des künftigen Gemeinderatspräsidenten und heutigen –vizepräsidenten Hans Ulrich Widmer höher zu gewichten sei, als diejenige der vorbereitenden Gremien. Demzufolge wäre eine Reduktion des Gemeinderates zu berücksichtigen.

Gemeinderatsvizepräsident Hans Ulrich Widmer erklärt auf dieses Votum, dass es ihm bei seinen Äusserungen nicht um seine Person gehe. Dies hält er an dieser Stelle fest.

Auf die Aufforderung des Gemeindepräsidenten stellt Gemeinderat Hannes Jörg den Gegenantrag zum Antrag des Gemeinderates vor:

„Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde sieht 5 Gemeinderäte vor. Die Sozial- und die Bildungskommission werden zusammengelegt. Der Fachausschuss Gemeindefinanzen wird dem Präsidialen unterstellt. Der Fachausschuss Gemeindeliegenschaft in die Baukommission integriert. Der Fachausschuss Umwelt und Sicherheit wird aufgehoben.“

Abstimmungsverfahren:

Gemeindepräsident Walter Ryser stellt fest, dass ein Antrag zur Durchführung einer geheimen Abstimmung gestellt worden ist. Dies benötigt einen Stimmenanteil von 25%. Er schreitet zur Tat und lässt über den Antrag von Ueli Tschanz abstimmen:

Der Antrag vereinigt 22 Stimmen auf sich. Da ein Viertel der Stimmberechtigten 18 Stimmen ausmacht, ist der erforderliche Stimmenanteil bereits erreicht und auf die Gegenstimmen werden nicht mehr festgestellt.

Als nächstes soll über den Gegenantrag abgestimmt werden. Gemeindepräsident Walter Ryser erläutert das Vorgehen, wonach der Gegenantrag dem Gemeinderatsantrag gegenübergestellt werden soll.

Thomas Furrer, Bühl, ist der Ansicht, dass über den Gegenantrag separat abgestimmt werden sollte, da es durchaus sein könnte, dass jemand beide Anträge ablehnen möchte. Dies sei mit dem von Gemeindepräsident Ryser vorgestellten Verfahren nicht mehr möglich.

Gemeindepräsident Walter Ryser erklärt, dass er vor der Versammlung erfahren habe, dass dieser Gegenantrag eingehen würde und dass er sich beim Amt für Gemeinden und Raumordnung erkundigt habe, wie in diesem Fall zu verfahren sei. Das von ihm skizzierte Verfahren entspreche den eingeholten Erkundigungen.

Er fordert die Stimmberechtigten auf, ihre Stimme wie folgt auf den Abstimmungszetteln abzugeben. Wer den Antrag des Gemeinderates unterstützt mit dem Buchstaben „A“, wer den Gegenantrag unterstützt mit den Buchstaben „GA“.

Nach erfolgter Stimmabgabe begeben sich die Stimmzähler mit dem Gemeindeverwalter in den Nebenraum zur Auszählung der Stimmen.

Anschliessend gibt der Gemeindepräsident das Ergebnis bekannt:

- Ausgeteilte Abstimmungszettel	70
- Eingegangene Abstimmungszettel	70
- Leer und ungültig	-2
- Gültige Stimmen	68
- Auf den Gegenantrag entfallene Stimmen	30
- Auf den Gemeinderatsantrag entfallene Stimmen	38

Somit ist der Gemeinderatsantrag angenommen.

Schliesslich gilt es noch, den Antrag von Ueli Kiener betreffend Kompetenz für die Wahl der Lehrpersonen zu bereinigen. Ueli Kiener wiederholt seine Überlegungen und bestätigt seinen Antrag.

Hansruedi Kindler, Rotenbaum, widerspricht Ueli Kiener bezüglich der Gleichstellung von Schulleiter und Lehrperson. Die Schulleiter sind auf einer höheren Stufe angestellt und haben auch eine höhere Ausbildung als Lehrpersonen. Dadurch ist es durchaus üblich und angezeigt, dass Schulleiter Lehreranstellungen vollziehen können.

Gemeinderat Hannes Jörg stellt fest, dass die Schulbehörde im Moment Lehrpersonen entlässt und nicht neu anstellt. Er gibt der Überzeugung Ausdruck, dass die Kompetenzdelegation an die Schulleitung in dieser Sache richtig sei.

Christine Held, Wirtenmoos, (Mitglied Kommission für das Bildungswesen) orientiert, dass sich die beiden Schulleiter Beatrice Stofer und Jürg Burkhalter heute in der Landschulwoche bzw. der Schulreise befinden. Es ist ihr ein Anliegen, dass dies bekannt ist, da die Abwesenheit der Schulleitung kritisiert worden ist.

Beat Schneider, Kohlgrube, unterstützt den Antrag von Ueli Kiener. Er findet, dass bei der Wahl von Lehrpersonen durch die Kommission mehr Personen beteiligt sind und dass dies auch die Mitarbeit in der Kommission attraktiv macht.

Abstimmungsverfahren

Gemeindepräsident Walter Ryser lässt über den Antrag von Ueli Kiener offen abstimmen. Die Abstimmung vereinigt 34 Stimmen für den Antrag und 26 Stimmen dagegen. Es werden 7 Enthaltungen festgestellt.

Der Antrag ist somit angenommen.

Schlussabstimmung

Gemeindepräsident Walter Ryser führt die Schlussabstimmung unter Einbezug des genehmigten Antrages zur Kompetenzdelegation der Wahl durch die Kommission für das Bildungswesen durch:

39 Stimmberechtigte stimmen für die Teilrevision des Organisationsreglementes inkl. Antrag Kiener;

11 Stimmberechtigte stimmen dagegen;

12 Enthaltungen werden gezählt.

Beschluss:

Die Teilrevision des Organisationsreglementes wird genehmigt, wobei die Kompetenz für die Wahl der Lehrpersonen bei der Kommission für das Bildungswesen verbleibt.

4 1.12.12 Reglement über die Urnenwahlen Reglement über die Urnenwahlen - Teilrevision

Genehmigung der Teilrevision des Reglementes über die Urnenwahlen

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger

Auch im Reglement über die Urnenwahlen sind gestützt auf die übergeordnete Gesetzgebung geringfügige Änderungen vorzunehmen. Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger erklärt, dass der Begriff „Amtsanzeiger“ durch den offiziellen Begriff „amtlicher

Anzeiger“ ersetzt wird. Im vorliegenden Reglement geht es darum, diesen Begriff insgesamt acht Mal auszutauschen.

Beratung: keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

Die Teilrevision des Reglementes über die Urnenwahlen der Einwohnergemeinde Heimiswil ist zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

**5 8.171. Kreditabrechnungen
Orientierung über Kreditabrechnungen**

Kreditabrechnung Neubeschaffung Schulbusse 2008 – 2012

Gemeinderat Hannes Jörg

Kredit	Gemeindeversammlung vom 25.2.2008	Fr.	170'000.00
Kosten	2008	Fr.	20'812.35
	2009	Fr.	29'147.40
	2010	Fr.	28'909.80
	2011	Fr.	29'017.20
	2012	Fr.	31'864.25
		Fr.	<u>139'751.00</u>
Kostenunterschreitung		Fr.	<u>30'249.00</u>

Zusätzliche Information: Bei den Ausgaben handelt es sich vorwiegend um Leasingkosten für zwei Schulbusse. Dabei handelte es sich um neue wiederkehrende Konsumausgaben, welche der Laufenden Rechnung belastet worden sind. Gemäss Artikel 107 der Gemeindeverordnung wurde dafür ein Verpflichtungskredit beschlossen über welchen hiermit abgerechnet wird.

Die beiden Busse wurden aufgrund der bekannten Gründe nicht in das Eigentum der Gemeinde übernommen, weshalb eine entsprechende Kostenunterschreitung resultiert. Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2012 hat einen neuen Kredit für neue Schulbusse genehmigt.

Die Abrechnung wurde

- am 7. Mai 2013 durch die Kommission für das Bildungswesen genehmigt
- am 21. Mai 2013 durch den Gemeinderat genehmigt
- am 4. Juni 2013 durch die Finance Publiques AG geprüft und in Ordnung befunden.

**6 1.322. Gemeindeversammlung - Orientierungen
Stand Projekt Schulhaus Oberdorf – Einbau Lift**

Gemeinderat Hannes Jörg

Bauprojekt – Gesamtbauentscheid mit Projektänderung zum Einbau eines Liftes

Am 25. Juni 2013 haben die Stimmberechtigten der Sanierung des Schulhauses Oberdorf mit Integration des Kindergartens Kirchmatte zugestimmt und dafür einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 1.72 Mio. Franken genehmigt. Eine vom Gemeinderat beauftragte Arbeitsgruppe hat die Detailplanung an die Hand genommen. Gleichzeitig ist im Herbst 2013 das Baugesuch ausgearbeitet und dem

Regierungsstatthalteramt Emmental, als zuständige Baubewilligungsbehörde, eingereicht worden. Im Verlauf des Mitberichtsverfahrens zeigte sich, dass die im Projekt enthaltenen Vorbereitungsarbeiten für den späteren Einbau eines Liftes den Anforderungen der Behindertengleichstellungsgesetzgebung sowie der kantonalen Baugesetzgebung nicht genügen. Im Mitbericht der Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Bern wurde gefordert, dass das Gebäude mit einem rollstuhlgängigen Zugang und die Unterrichtszimmer im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss mit einem Aufzug erschlossen werden.

In Anbetracht der baulichen Auswirkungen auf das Projekt und der finanziellen Zusatzkosten wurde diese Auflage im Rahmen einer Aussprache im Beisein des Regierungsstatthalters Markus Grossenbacher und Frau Beatrix Grunder von der Fachstelle Hindernisfreies Bauen sowie den Mitgliedern des Gemeinderates und der Arbeitsgruppe besprochen. Die Vertreter der Bewilligungsbehörde zeigten den Gemeindevertretern auf, dass ein Umbau mit dem geplanten Umfang in einem öffentlichen Gebäude den Einbau eines Liftes unumgänglich macht. Grundlage dazu bilden die geltenden Bauvorschriften. Die entstehenden Zusatzkosten wurden so beurteilt, dass der Einbau eines Liftes als zumutbar taxiert wird.

Projektleiter Ivan Fornasiere vom Architekturbüro zeigte gleichzeitig auf, dass die Wahl der Liftvariante die Zusatzkosten massgeblich beeinflusst. So wäre mit dem Einbau eines konventionellen Personenaufzuges mit Kosten von rund 200'000 Franken (inkl. Montage und technische Anschlüsse) zu rechnen. Als Alternative dazu stand der Einbau eines Vertikal- oder Plattformliftes zur Diskussion. Dieses System schlägt mit 108'500 Franken – also gut der Hälfte – zu Buche.

Schliesslich hat der Gemeinderat den Einbau eines Liftes im Sinne einer Projektänderung im Bauprojekt genehmigt und der Gesamtbauentscheid für die Aufstockung des Dachgeschosses mit Einbau von 3 Klassenzimmern, Teilsanierung der bestehenden Räumlichkeiten und der Integration des Kindergartens wurde durch das Regierungsstatthalteramt Emmental am 18. Februar 2014 erteilt.

Arbeitsvergaben und Zusatzkosten im Bereich der Heizung

Zur gleichen Zeit sind die verschiedenen Arbeiten in Zusammenarbeit mit dem Büro Abbühl Architektur + Planung AG, Burgdorf, ausgeschrieben worden. Der grösste Teil der Aufträge ist in der Zwischenzeit vergeben worden. Im Zusammenhang mit der bestehenden Ölheizung stand zur Diskussion, ob nun lediglich der Ölbrenner ersetzt werden soll oder nicht. Wegen der schlechten Messwerte der Ölheizung muss diese spätestens bis Ende Jahr 2014 Instand gestellt werden. Auf Antrag der Arbeitsgruppe hat der Gemeinderat schliesslich entschieden, dass auch der Heizkessel ersetzt werden soll, um die gesamte Anlage optimal aufeinander abstimmen zu können und die neuen Anschlussleitungen ohne Anpassungsarbeiten installieren zu können. Der Gemeinderat geht davon aus, dass ein bereits oft diskutierter Anschluss an eine zentrale Holzheizung frühestens ab dem Jahr 2020 Realität werden könnte und dass die Ölheizung zu diesem Zeitpunkt nötigenfalls auch als Ergänzung oder Ersatzheizung dienen könnte. Die gegenüber dem ursprünglichen Projekt veranschlagten Kosten werden nun um rund 30'000 Franken überschritten.

Nachkredit

An seiner Sitzung vom 7. April 2014 hat der Gemeinderat schliesslich von der Gesamtkostensituation Kenntnis genommen. Für den zusätzlichen Einbau eines Liftes und dem Ersatz des Heizkessels hat der Gemeinderat einen Nachkredit von Fr. 138'500 beschlossen, so dass der Gesamtkredit für das Schulhausprojekt nunmehr Fr. 1'858'500 beträgt.

Der Architekt und die Arbeitsgruppe machten gleichzeitig darauf aufmerksam, dass in diesem Projekt nach wie vor keinerlei Reserve eingerechnet ist. Alle Beteiligten sind

bestrebt, die Kostensituation während der Bauzeit laufend zu optimieren, um weitere Kostenüberschreitungen zu vermeiden.

Terminplan

Der provisorische Bauplan sieht wie folgt aus:

ab 16. Juni bis 27. Juni	Baustelleninstallation	Parkplatz und Pausenplatz
23. Juni bis 27. Juni	Baustellenkran aufstellen und installieren	Parkplatz und Pausenplatz
30. Juni bis 4. Juli	<i>Letzte Schulwoche und Schulschlussfeier</i>	<i>Schulhaus und Turnhalle Kirchmatte</i>
30. Juni bis 4. Juli	Rückbau Ziegeleindeckung	Schulhaus Dach
ab 7. Juli	Abbruch Dachstuhl	Schulhaus Dach
14. Juli bis 25. Juli	Elementbau Fassade und Aufrichte Dachstuhl	Schulhaus Dachgeschoss
ab 28. Juli bis 1. August	Montage Unterdach	Schulhaus Dachgeschoss
ab 4. August bis 8. August	Rückbau Riemenboden, Ausbau Schlacke Balkenlage	Schulhaus Obergeschoss- Dachgeschoss
8.-10. August	<i>Dorrfest</i>	<i>Areal Turnhalle Kirchmatte</i>
ab 11. August	Beginn Innenausbau Dachgeschoss	Schulhaus Dachgeschoss
<i>Dienstag, 12. August</i>	<i>Schulbeginn</i>	<i>Schulhaus</i>

Parkierung und Umschlagplatz während der Bauzeit

Der bestehende Kiesparkplatz dient während der ersten Bauetappe vorwiegend als Baustelleninstallations- und Umschlagplatz. Der Baukran wird im Bereich der Holz-Draht-Werkmaterial-Installation unmittelbar vor dem überdachten Pausenplatz gestellt. Unmittelbar vor den Sommerferien und während der Sommerferien wird der Parkplatz weitgehend belegt sein und ein Parkieren von Fahrzeugen ist nicht mehr möglich.

Für Besucher, Patienten der Gruppenpraxis und andere Kurzparkierer steht das kleinere Parkfeld oberhalb des EFH Lüdi zur Verfügung. Weitere Parkplätze stehen auf dem Areal der Turnhalle Kirchmatte zur Verfügung. Es wird darum gebeten, die zu gegebener Zeit aufgestellten Signale zu beachten. Angrenzende Mieter, Angestellte und andere Fahrzeughalter, deren Fahrzeuge länger abgestellt werden (Halbtage oder länger) werden schriftlich orientiert.

An Wochenenden kann grundsätzlich auf dem Schulhausplatz (Hartplatz) parkiert werden. Bei ausserordentlichen Anlässen (Dorrfest, Konzerte, Beerdigungen usw.) weist der Parkdienst die zur Verfügung stehenden Parkplätze ein.

Beat Schneider, Kohlgrube, hat die Ausführungen mit Interesse zur Kenntnis genommen. Er ruft in Erinnerung, dass vor einem Jahr das Versprechen gegeben worden ist, dass die Baukosten insgesamt nicht über 1.8 Mio. Franken betragen werden. Dem ist nun nicht so. Er erwartet, dass der Kostenüberschuss von 58'000 Franken während dem Bau noch eingespart wird.

Gemeinderat Hannes Jörg erklärt, dass es sich vor einem Jahr um das Projekt ohne Lift handelte. Für diesen Ausbau würden die Kosten nicht überschritten.

Ulrich Kiener, Brühl, hat die Vorschriften über das hindernisfreie Bauen ebenfalls studiert. Er stellte fest, dass das Bauprojekt genehmigt worden ist und dass die Vorschriften nicht seither verschärft worden sind. Offenbar wurden ungenügende Informationen eingeholt. Ueli Kiener führt aus, dass es seiner Ansicht nach durchaus Spielraum für die Gemeinde gegeben hätte, ob der Lift eingebaut werden muss oder nicht. Insbesondere spricht er die Definition des „regen Publikumsverkehrs“, die Rücksichtnahme auf Anliegen der Behinderten oder die Definition der Publikumsräume an. Auch die Verhältnismässigkeit bezüglich Kosten wird angesprochen. Wie bereits von Gemeinderat Hannes Jörg erwähnt worden ist, wird der Lift kaum durch Schüler und Lehrpersonen genutzt werden, so dass vorwiegend Unterhaltskosten entstehen werden. Die Auflage im Baubewilligungsverfahren ist für ihn wirklichkeitsfremd und die Gemeinde hätte hier auf einer Ausnahmeregelung

bestehen sollen. In Anbetracht dieser Überlegungen kommt ihm die Begründung für den Umzug des Kindergartens Kirchmatte ins Schulhaus im Oberdorf (fehlende Zimmerhöhen) marginal vor. Er stellt fest, dass das Projekt von Anfang an unvollständig war. Die Problematik der Heizung hat er bereits vor einem Jahr angesprochen und erst im Nachhinein wurde die Notwendigkeit des Ersatzes nun bestätigt. So fühlt er sich als Stimmbürger nicht ernst genommen. Er vertritt zudem die Ansicht, dass die beiden, vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite den Stimmberechtigten hätten vorgelegt werden müssen, da es sich bei den Zusätzen (Lift und Heizung) nach Art. 14 der Gemeindeverordnung um eine Sachverhaltsänderung handelte. Dies entspricht einer Kompetenzüberschreitung des Gemeinderates und Ueli Kiener fragt sich, ob er künftig noch an die Gemeindeversammlung kommen soll. Den Ausführungen im Gemeindeblatt ist zudem zu entnehmen, dass in den berechneten Kosten keinerlei Reserven eingerechnet sind. Dazu stellt er die Frage, ob der Gemeinderat schlussendlich für jeden einzelnen Betrag die „10%-Regel“ für sich in Anspruch nehmen wird. Zusammenfassend geht er davon aus, dass die Nachkredite ihre Fortsetzung finden werden und er erwartet, dass diese den Stimmberechtigten zum Beschluss unterbreitet werden.

Gemeinderat Hannes Jörg nimmt zu einzelnen Aussagen Stellung. So wurde der Begriff „Räume mit Publikumsverkehr“ auch für die Klassenzimmer im Dachgeschoss in Anspruch genommen, was die Liftausbaupflicht entsprechend bis ins oberste Geschoss ausdehnt. Zum Kindergarten Kirchmatte bemerkt Gemeinderat Hannes Jörg, dass die vorgeschriebene Raumhöhe für Schulräume 3m beträgt, dies wegen einer allfälliger Schadstoffbelastung. Er erwartet, dass der Kanton über kurz oder lang, die Einhaltung solcher Vorschriften verlangen wird. Zur Sanierung der Heizung ergänzt er, dass vorgesehen war, nur den Oelbrenner zu ersetzen, um die mangelhaften Brennwerte zu korrigieren. Diese Kosten sind im Voranschlag 2014 eingestellt. Die Detailplanung des Gesamtprojektes hat ergeben, dass die Gesamtheizungssanierung bezüglich bauliche Anschlüsse besser im gesamten Projekt realisiert wird und dass gleichzeitig bessere Heizbrennwerte erzielt werden können. Bezüglich Nachkredite erklärt Gemeinderat Hannes Jörg, dass allfällige folgende Nachkredite sicher aufgerechnet würden und dass die Stimmberechtigten entscheiden werden, wenn die Grenze von 10% des ursprünglichen Kredites überschritten werden müsste.

Stand Umsetzung Ortsplanung Heimiswil

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger-Müller

Im Jahr 2008 wurde die letzte Teilrevision des Zonenplanes der Gemeinde Heimiswil durch den Kanton genehmigt. Dies relativ kurz nachdem die Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung im Frühjahr 2003 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt worden war. Die Festlegung von neuen Baulandflächen ist für unsere Gemeinde ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung. Die Anzahl Einwohner pro Wohneinheit hat sich gegenüber früheren Jahren halbiert und um die Anzahl Einwohner zu halten, ist der Neubau von neuen Wohnbauten wichtig. Demgegenüber steht auch die Tatsache, dass der Rückgang von Steuerzahlern gleichbedeutend mit einer Mehrbelastung für die „verbleibenden“ Steuerzahler ist.

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren mit der Gesamtrevision und der Teilrevision der Ortsplanung wichtige Entwicklungsschritte gemacht. Einer neuen Gesamtrevision der Ortsplanung setzt jedoch die vom Amt für Gemeinden und Raumordnung gesetzte „Sperrfrist“ von 8 Jahren seit der letzten Teilrevision sowie das aktuelle „Planungsmoratorium“ bis zum Vorliegen der Umsetzungsrichtlinien aus der Raumplanungsgesetzrevision, enge Grenzen. Vor 2016 wird keine neue Planung beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden können.

Der Gemeinderat hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Zeit bis dahin zu nutzen, um die noch offenen Baulandflächen in der Gemeinde zu klären. Das heisst, dass Bauland, welches aus Sicht der Eigentümer nicht (mehr) bebaut werden soll, mit entsprechenden Erklärungen ausgezont wird. Mit Grundeigentümern, welche schon länger über bebauungsfähiges Bauland verfügen, sollen die Gründe für den bisherigen Verzicht auf die Überbauung geklärt und falls nötig die Voraussetzungen für eine Überbauung geschaffen werden. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass bis zur nächsten Gesamtüberarbeitung möglichst alle offenen Flächen entweder überbaut sind oder Klarheit für eine Auszonung besteht.

Bis zur nächsten Gesamtüberarbeitung besteht die Möglichkeit, dass neues Bauland eingezont werden kann, wenn entsprechende Flächen zeitgleich ausgezont werden. Von dieser Möglichkeit möchte der Gemeinderat ebenfalls Gebrauch machen. Zu diesem Zweck werden Grundeigentümergegespräche geführt, um Möglichkeiten zur Auszonung zu klären. Bereits seit längerem sind Baulandflächen bekannt, welche im Rahmen eines „Einzonung gegen Auszonung“-Verfahrens berücksichtigt werden könnten. Diese Abklärungen erfolgen ab dem Frühsommer 2014. Nach Möglichkeit sollte im Herbst ein entsprechendes Projekt beim Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft werden können. Der Beschluss über die Aus- und Einzonung würde dann den Stimmberechtigten im Dezember 2014 zum Beschluss vorgelegt. Dieses Vorgehen würde es ermöglichen, dass eine Überbauung der neu eingezonten Fläche bis zum Beginn der Gesamtrevision des Zonenplanes erfolgen kann.

Ueli Tschanz, Oberdorf, ist der Meinung, dass es nicht so sein sollte, dass Baulandflächen brach liegen. Hier sei offenbar am falschen Ort eingezont worden. Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger ergänzt, dass die Gespräche gezeigt hätten, dass im einen oder anderen Fall den Grundeigentümern gar nicht bewusst war, dass sie noch freies Bauland hätten. Andernorts handle es sich um übergrosse Hausparzellen oder Baulandflächen aus früheren Planungen. Auf die nächste Gesamtrevision angesprochen antwortet die Gemeinderatspräsidentin, dass die Wahl des Ortsplaners zu gegebener Zeit ausgeschrieben werde.

Verkauf Wohnhaus Kaltacker 314 – Ausgangslage, Ergebnis der Ausschreibung

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger-Müller

Die Stimmberechtigten haben den Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2013 ermächtigt, das Wohnhaus Kaltacker 314 mit dem Unterstand Kaltacker 314 zum Verkauf auszuschreiben. Das Wohnhaus wurde im September 2013 zum Verkauf ausgeschrieben. Es haben sich insgesamt 19 Interessenten gemeldet und zwei Parteien wurde das alte Schulhaus vor Ort vorgestellt. Im Herbst 2013 kam es zu keinem Verkaufsabschluss.

Im März 2014 wurde das Objekt erneut zum Verkauf in den Anzeigern Burgdorf, Kirchberg und Trachselwald sowie in der Wochen-Zeitung und auf dem Online Immobilienmarkt www.homegate.ch ausgeschrieben. Es haben sich neun Interessenten gemeldet und drei Parteien wurde das schicke Haus an einer Besichtigung vorgestellt.

Die Kaufinteressenten haben sich, anlässlich der Besichtigung, zur geplanten Verwendung geäußert. Die Ideen, für die Zukunft der Liegenschaft, haben der Behördendelegation entsprochen.

Anschliessend ist von einer Partei ein Kaufangebot eingegangen, welches in Bezug auf den gebotenen Preis jedoch nicht den Vorstellungen des Gemeinderates entspricht.

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, mit dem Büro Schaer Immobilien, Burgdorf, einen Vermittlungsvertrag für den Verkauf des Wohnhauses abzuschliessen. Das Mandat hat

eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Zum Zeitpunkt des Verkaufs der Liegenschaft erhält der Vermittler eine Provision. Bis dann gehen die Inserierungskosten zu seinen Lasten.

Beat Schneider, Kohlgrube, ruft in Erinnerung dass er bereits früher darauf hingewiesen hat, dass im Zusammenhang mit dem Verkauf Kosten entstehen werden.

Claudia Steiner, Kaltacker, fragt nach, ob die Wohnung im Dachgeschoss nicht vermietet werden könnte.

Gemeinderatspräsidentin Erika Leuenberger orientiert, dass die Wohnung ausgeschrieben worden sei, dass der Umstand, dass die Liegenschaft zum Verkauf steht, Mietinteressenten daran hindert, sich zu melden. Eine Vermietung – auch vorübergehend – würde jedenfalls begrüsst.

7 1.323. Gemeindeversammlung - Umfrage und Verschiedenes

Beat Schneider, Kohlgrube, besorgt den Unterhalt des Kaltacker-Schulhausbordes. Dazu befährt er den Feldweg zwischen den neuen Häusern in der Brüschern und dem Schulhausplatz. Dort ist ihm aufgefallen, dass die Sträucher allzu nah an die Strasse gepflanzt worden sind und dass die Durchfahrt kaum möglich ist. Er bittet die Verantwortlichen der Gemeinde die Hausbesitzer aufzufordern, dies zu korrigieren.

Gemeindepräsident Walter Ryser nimmt diese Anregung zu Handen der zuständigen Stellen entgegen.

Mit einem nochmaligen Hinweis auf Rügepflicht schliesst Gemeindepräsident Walter Ryser die Versammlung.

Schluss der Versammlung um 22.00 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeinderatspräsidentin:



Der Protokollführer:

